

Müllentsorgungspreise: Land Brandenburg und Berlin
BBU-Modellhaus: Mehrfamilienhaus.
Müllaufkommen von 96,3 m³ für das Modellhaus je Jahr



Stadt bzw. Gemeinde ¹	Mischpreis je m³ (Stand 01.01.2025)	Mischpreis- veränderung seit 01.01.2024	Tendenz
Angermünde ²	68,00 €	-	→
Bad Liebenwerda ³	51,52 €	-	→
Bernau bei Berlin ⁴	67,85 €	-	→
Blankenfelde-Mahlow ⁵	36,72 €	-	→
Calau ⁶	56,81 €	+6,9 %	↗
Cottbus ⁷	63,02 €	+4,6 %	↗
Eberswalde ⁴	67,85 €	-	→
Elsterwerda ³	51,52 €	-	→
Finsterwalde ³	51,52 €	-	→
Forst (Lausitz) ⁸	69,00 €	+24,1 %	↗
Großräschen ³	51,52 €	-	→
Guben ⁸	69,00 €	+24,1 %	↗
Hennigsdorf	55,13 €	-	→
Herzberg (Elster) ³	51,52 €	-	→
Jüterbog ⁵	36,72 €	-	→
Königs Wusterhausen ⁵	36,72 €	-	→
Kyritz ⁹	64,75 €	-	→
Lauchhammer ³	51,52 €	-	→
Lübben ⁶ (Spreewald)	56,81 €	+6,9 %	↗
Lübbenau/ Spreewald ⁶	56,81 €	+6,9 %	↗
Luckau ⁶	56,81 €	+6,9 %	↗
Luckenwalde ⁵	36,72 €	-	→
Ludwigsfelde ⁵	36,72 €	-	→
Neuruppin ⁹	64,75 €	-	→
Oranienburg	55,13 €	-	→
Potsdam ¹⁰	50,05 €	+9,1 %	↗
Prenzlau ²	68,00 €	-	→
Schwarzheide ³	51,52 €	-	→
Schwedt/Oder ²	68,00 €	-	→
Senftenberg ³	51,52 €	-	→
Spremberg ⁸	69,00 €	+24,1 %	↗
Templin ²	68,00 €	-	→
Vetschau/ Spreewald ⁶	56,81 €	+6,9 %	↗
Wildau ⁵	36,72 €	-	→
Wittstock/Dosse ⁹	64,75 €	-	→
Zehdenick	55,13 €	-	→
Ø Brandenburg ^{11,12}	55,67 €	+3,4 %	↗
Berlin ¹³	35,46 €	+5,0 %	↗

Quelle: BBU-Preisspiegel

© BBU

↗ Preisanstieg >= 1% ggü. VJ ↘ Preissenkung <= -1% ggü. VJ → Preisstagnation/geringe Änderung zwischen -1% und 1% ggü. VJ

Preisstand: 1. Januar 2025

Alle Angaben sind Bruttopreise, gemäß Ermittlung durch den BBU und Bestätigung durch die Entsorger.

Der Mischpreis wird ohne die Gebühr "HolSERVICE" berechnet, weil die Mehrheit der betreffenden Entsorger mitgeteilt hat, dass dieser Service nur in Ausnahmefällen genutzt wird.

Anmerkungen:

¹ Die Versorger der einzelnen Städte und Gemeinden können dem [Anhang im Downloadbereich](#) des Artikels entnommen werden.

² Gemäß Angaben des Entsorgers ist in der Grundgebühr die mengenmäßig unbegrenzte Erfassung der Garten- und Parkabfälle enthalten und dem Bürger entstehen keine weiteren Kosten. Die genannten Abfälle werden mittels Wertstoffannahmehöfe (WAH) über den gesamten Landkreis erfasst. Weiterhin können Problemabfälle (Sonderabfälle aus Haushaltungen) zusätzlich zum Schadstoffmobil täglich auf dem WAH Prenzlau abgegeben werden. Auch diese Leistung ist Bestandteil der Grundgebühr.

³ In der personenbezogenen Festgebühr sind alle Kosten der Sperrmüll-, Papier- und Schadstoffentsorgung bereits enthalten und können in Anspruch genommen werden. Bei Sperrmüll ist die Abholmengruppe auf 6 m³ je Anmeldung begrenzt. Außerdem besteht die Möglichkeit der kostengünstigeren Entsorgung mit zwei 660-l-Restmüllbehältern statt mit einem 1.100-l-Restmüllbehälter.

⁴ Für Behälter, die über 15 Meter von der nächsten zu befahrenen Straße entfernt stehen, wird eine Servicegebühr für die 240l Restmülltonne in Höhe von 49,20 € pro Jahr laut Satzung erhoben. Dieser Service ist für die 1100-l-Behälter nicht vorhanden. Hierfür werden stattdessen extra ausgehandelte Verträge mit den einzelnen Grundstücksbesitzern geschlossen. Daher wird bei der Modelrechnung angenommen, dass die 1100-l-Behälter durch die Eigentümer*innen vor deren Entleerung zur Straße befördert wurden. Für die Restabfallentsorgung stehen für die Bürger*innen 60l, 80l, 120l, 240l und 1100l Behälter zur Verfügung. Weiterhin werden im Landkreis nur 120l Bioabfallbehälter aufgestellt und geleert. Diese sind in der Regel kostenlos. Abhängig von der Abholentfernung kann allerdings eine Service-Gebühr fällig werden.

⁵ In dem personenbezogenen Grundbetrag sind alle Kosten der haushaltsnahen Sperrmüll-, Papier-, E-Schrott-, Altreifen-, Schrott- und Schadstoffabholung sowie -entsorgung bereits enthalten und können in Anspruch genommen werden. Bei Sperrmüll ist die Abholmengruppe auf 3 m³ je Anmeldung begrenzt, bei Altreifen auf 5 Reifen pro Jahr.

⁶ Bei der Berechnung wurde von einem städtischen Mehrgeschosswohnungsbau ausgegangen. Diese Entsorgungspunkte werden wöchentlich angefahren, auch die Entleerung erfolgt wöchentlich, was auch für Behälter zutrifft, die sonst alle 14 Tage geleert werden, wie 80-, 120- und 240-l-Behälter. Leerungen im Bereich von Mehrgeschosswohnungsbau im ländlichen Raum finden dagegen nur alle 14 Tage statt, generell dann aber unter Bereitstellung eines größeren Behältervolumens.

⁷ Gemäß Mitteilung der Stadt Cottbus wird eine behälterbezogene, linear gestaffelte Abfallgebühr erhoben. In dieser Gebühr sind die Kosten der abfallwirtschaftlichen Leistungen, die Bioabfallsammlung und Verwertung, die Sperrmüllentsorgung (Holsystem, Bringsystem über Wertstoffhöfe), die Entsorgung gefährlicher Abfälle (über Schadstoffmobil und stationäre Annahmestelle, Wertstoffhöfe), Altpapiersammlung/-verwertung, Holsystem Schrott/E-Schrott, Betreibung von 3 Wertstoffhöfen (kostenlose Nutzung der Wertstoffhöfe für Anlieferer), die Abfallberatung, Annahme von Grünschnitt/Laub und Strauchwerk sowie die Verwertung, Entsorgung von Autowracks, Entsorgung von Hausmüll, Sperrmüll, wilden Ablagerungen und mineralischen Abfällen, Behälterdienst (An-, Ab- und Ummeldungen), Behältermiete, Behälterkippen, etc. eingerechnet. Es werden keine gesonderten Gebühren für Einzelleistungen erhoben. In der Behältergebühr sind damit alle Leistungen der Abfallwirtschaft eingerechnet und alle Kosten bereits abgedeckt.

⁸ Die Behältermietgebühr beträgt 2,61 €/240l und 17,14 €/1.100l (jeweils Normalmiete ohne Schwerkraftschloss). Der Leerungsrhythmus bei 240l-Behältern ist 14-tägig. Es wird ein Tarif für Bioabfall angeboten. Die Biotonne kann abgelehnt werden, bei Inanspruchnahme werden jeweils 8 Leerungen je aufgestelltem Behälter vorab berechnet, die Anzahl der Behälter ist nicht personenabhängig (8 x 2,71 €/120l und 8 x 5,42 €/240l – Pflichtleerungsvolumen, kein Mindestvolumen in Grundgebühr!). Die Grundgebühr für den Wohnbereich ist unabhängig von der Nutzung der Biotonne 64,01 €/Person. Bei Wahl der Biotonne werden im Jahresabfallgebührenbescheid (im Februar 2025) für 2025 21,68 €/120l bzw. 43,36 €/240l für 8 Pflichtleerungen vorab berechnet, welche verbraucht werden können.

Zusatzleerungen der Biotonne werden in 2026 nachberechnet, die nicht verbrauchten Pflichtleerungen der Biotonne können nicht erstattet werden. (Achtung! Die Beträge Pflichtleerungsgebühr (8 Stück) und Leerungsgebühr Zusatzvolumen (Stück) für Biotonne weichen aufgrund von Rundung ab. Abrechnung erfolgt auf Grundlage eines Literpreises von 0,022601 €/l.)

⁹ Für den Landkreis Ostprignitz-Ruppin werden flächendeckend Bioabfallbehälter zur Verfügung gestellt, hierbei fallen für den Nutzer lediglich die tatsächlichen Leerungskosten an. Mit dem Grundbetrag für die Entsorgung des Restabfalls, sind die Kosten für die Sperrmüllentsorgung (inklusive 2 Abholungen p.a. und die Andienung von Sperrmüll direkt auf den Umladestationen), die jährliche Grünschnittsammlung, die Schadstoffsammlung (2 mal p.a.) sowie die Weihnachtsbaumsammlung abgegolten.

¹⁰ Die Stadt Potsdam hat den BBU darüber informiert, dass es sich bei der personenbezogenen Grundgebühr um eine Pauschalgebühr für die Abdeckung der haushaltsnahen Altpapiersammlung sowie von (unbegrenzt in Anspruch zu nehmenden) Leistungen der Sperrmüll-, Schrott-, Elektroaltgeräteabfuhr als auch für den Betrieb der Wertstoffhöfe und den Einsatz des Schadstoffmobils handelt, für die keine gesonderten Gebühren erhoben werden. Ebenso enthalten sind die Weihnachtsbaumabfuhr sowie die saisonale Grünabfallsammlung (Frühjahr, Herbst) über öffentliche Containerstandorte sowie der kommunale Anteil an der Wertstofftonne (Gelbe Tonne+). In den Leistungsgebühren Bioabfall ist die zweimalige Behälterreinigung (Frühjahr, Herbst) enthalten.

¹¹ Die Zusammenstellung an Städten und Gemeinden, auf denen der Mittelwert basiert, schwankt von Jahr zu Jahr leicht.

¹² Der Vorjahreswert und damit zusammenhängende totale und relative Differenzen wurden nachträglich insoweit angepasst, dass nur Städte und Gemeinden zum Vergleich herangezogen wurden, zu denen auch zum Stichtag 01.01.2025 Werte vorlagen. In der diesjährigen Auswertung stimmen die Orte in der Sparte Müllentsorgung genau mit jenen des Vorjahres überein. Die Durchschnittswerte können damit direkt miteinander verglichen werden.

¹³ Gegenüber den Städten München, Potsdam und Stuttgart ist die Papierentsorgung in Berlin kostenpflichtig. Mit der Entsorgung der blauen Papiertonne kann die BSR-Tochtergesellschaft Berlin Recycling GmbH beauftragt werden.